

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/6979 -**

**Die SPD regiert - Wie entwickelt sich der Landkreis Heidekreis durch die Unterstützung des Landes Niedersachsen?**

**Anfrage des Abgeordneten Maximilian Schmidt (SPD)** an die Landesregierung, eingegangen am 22.11.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 28.11.2016

**Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei** namens der Landesregierung vom 22.12.2016, gezeichnet

Dr. Jörg Mielke

Chef der Staatskanzlei

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Seit Februar 2013 stellen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen die Landesregierung. In ihrem Koalitionsvertrag betonen die beiden Koalitionspartner die Bedeutung einer modernen Landesentwicklung. Im Rahmen der Sitzung des Landtages vom 18. April 2013 erklärte beispielsweise Ministerpräsident Stephan Weil: „Die vorherige CDU/FDP-Landesregierung hat auf diese Entwicklungen bisher nicht reagiert und die Instrumente der Raumordnung, der Regionalentwicklung und der Förderung nicht zum Gegensteuern genutzt. Angesichts dieser Ausgangslage verfolgt die neue rot-grüne Landesregierung entschieden das Ziel, dass alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten.“ Das Land Niedersachsen hat seit 2013 die Regionalpolitik neu aufgestellt, um eine „gerechte, ausgewogene und auf die tatsächlichen regionalen Bedürfnisse zugeschnittene Förderpolitik“ zu vollziehen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die verschiedenen niedersächsischen Landesteile entwickelten sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich. Seit dem Jahr 2013 wirkt die Landesregierung diesem Trend mit einer stärker regionalisierten Ausrichtung ihrer Politik entgegen, damit alle Landesteile sich gut und nachhaltig entwickeln können und bestehende Disparitäten Schritt für Schritt abgebaut werden. Hierfür setzt die regionale Landesentwicklungspolitik in Niedersachsen an den spezifischen Herausforderungen und Entwicklungsschwerpunkten jeder Region an.

Neben dem Blick auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort kommt der Zusammenarbeit von kommunaler und Landesebene, aber auch der Kooperation regionaler Akteure untereinander große Bedeutung zu. Nicht zuletzt zeichnet diese neue Form des Zusammenhalts die regionale Landesentwicklungspolitik der Landesregierung aus.

Beispielhaft für diesen neuen landespolitischen Ansatz stehen die niedersächsischen Gesundheitsregionen, die regionalen Fachkräftebündnisse, der flächendeckende Breitbandausbau oder die ländliche Entwicklung durch LEADER- und ILE-Prozesse, die nunmehr fast überall in Niedersachsen wirken.

Auch stellt die in dieser Wahlperiode erstmalig auf den Weg gebrachte regionalisierte EU-Förderung sicher, dass insbesondere den vom demografischen und strukturellen Wandel betroffenen Regionen neue Gestaltungsperspektiven eröffnet werden. EU-Fördermittel werden so in Niedersachsen erstmals gebündelt und zielgenau mit größtmöglichem Nutzen in den Regionen eingesetzt. Hierfür haben die Ämter für regionale Landesentwicklung gemeinsam mit den Akteuren vor

Ort Regionale Handlungsstrategien erarbeitet. Diese verknüpfen die landespolitischen Zielsetzungen mit den sich aus den Stärken und Schwächen der jeweiligen Region ergebenden, strategisch wichtigen Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Projektideen.

Auf dieser Grundlage wirken die Ämter für regionale Landesentwicklung auch bei der Vergabe von EU-Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume in den Regionen mit und nehmen Einfluss auf die zielgerichtete Entwicklung in der Fläche.

Der Staatssekretärsausschuss für regionale Landesentwicklung und EU-Förderung steuert diese ganzheitliche und regional differenziert ausgerichtete Landesentwicklungs- und Förderpolitik maßgeblich. Im Ergebnis nimmt die Landesregierung so in allen regionalpolitischen Fragestellungen ihre Verantwortung ressortübergreifend abgestimmt für alle Regionen des Landes wahr.

Die nachfolgenden Antworten haben den Stichtag 31.10.2016 zum Gegenstand.

**1. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen bzw. Projekte wurde im Landkreis Heidekreis seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen im Bereich Wohnraumförderung und Städtebau gefördert?**

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wohnraumförderung wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
632.822,92	2.186.930,00	5.180,00	371.980,00	3.196.912,92

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Städtebaus wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

Ausgaben	2013	2014	2015	2016
Städtebau gesamt	90.696,00	157.390,00	1.158.966,00	653.890,00
Davon Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete (EFRE)	90.696,00	157.390,00	1.158.966,00	639.690,00

**2. In welcher Höhe unterstützt und fördert das Land Niedersachsen seit 2013 die gesundheitliche Daseinsvorsorge im Landkreis Heidekreis?**

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2014 bis 2017 fördert die Landesregierung gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Etablierung kommunaler Strukturen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (RdErl. d. MS. v. 03.06.2014) sowie die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben.

Für den Landkreis Heidekreis wurden in diesem Rahmen von der Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2017 Zuwendungen in Höhe von 15.000,00 Euro bewilligt.

Zur Förderung von Krankenhausinvestitionen wurden Haushaltsmittel in folgender Höhe ausgezahlt:

Jahr	Betrag in Euro
2013	1.508.319,92
2014	1.449.732,84
2015	1.455.403,27
2016	975.604,28
<b>Gesamt</b>	<b>5.389.060,31</b>

**3. In welcher Höhe wurden Kultur- und Denkmalschutzprojekte bzw. Maßnahmen im Landkreis Heidekreis seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen gefördert?**

2013: 235.256 Euro,  
2014: 101.128 Euro,  
2015: 217.153 Euro,  
2016: 119.886 Euro.

In diesen Summen enthalten sind die im jeweiligen Haushaltsjahr geförderten Maßnahmen im Bereich Denkmalpflege in folgender Höhe:

Denkmalpflegemittel

2014: 12.000 Euro,  
2016: 11.246 Euro.

**4. Welche Maßnahmen zur Förderung des Hochwasserschutzes hat das Land Niedersachsen seit dem Jahr 2013 für den Landkreis Heidekreis bewilligt?**

Jahr	Betrag	Herkunft der Finanzmittel	Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung
2013	343.000,00	GA	Deichverband Bosse	Verstärkung des Hochwasserdeiches Bosse
2014	63.000,00	GA	Deichverband Bosse	Verstärkung des Hochwasserdeiches Bosse
2015	50.000,00	TGr. 65	DV Kirchwahlingen-Rethem	Deichverstärkung Ringdeich Kirchwahlingen inkl. Schöpfwerksanpassung
2016	51.560,00	GA	DV Kirchwahlingen-Rethem	Deichverstärkung Ringdeich Kirchwahlingen inkl. Schöpfwerksanpassung; Sicherung Kleimiete
	54.440,53	TGr. 65	DV Kirchwahlingen-Rethem	Deichverstärkung Ringdeich Kirchwahlingen inkl. Schöpfwerksanpassung
	50.000,00	GA	Deichverband Bierde-Eilte	Verstärkung des Hochwasserdeiches Bierde
2017	28.327,45	GA	Deichverband Bierde-Eilte	Verstärkung des Hochwasserdeiches Bierde
	77.501,68 (anteilig)	ELER/GA	Samtgemeinde Flotwedel	Integriertes HWS-Konzept Aller (Meinersen-Verden)*
2018	68.750,84 (anteilig)	ELER/GA	Samtgemeinde Flotwedel	Integriertes HWS-Konzept Aller (Meinersen-Verden)*
2019	60.000,00 (anteilig)	ELER/GA	Samtgemeinde Flotwedel	Integriertes HWS-Konzept Aller (Meinersen-Verden)*

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

\*Die Bewilligung für die Erstellung des Integrierten Hochwasserschutzkonzeptes Aller erfolgte in 2016. Die Erarbeitung des Konzeptes findet in den Jahren 2017 bis 2019 statt.

**5. Wie hat das Land Niedersachsen seit 2013 die Feuerwehren und die ehrenamtlichen Hilfsorganisationen und Rettungskräfte im Landkreis Heidekreis unterstützt?**

Nach § 1 NBrandSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung den Gemeinden und Landkreisen als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Gemäß § 28 Abs. 2 NBrandSchG erhalten die Kommunen für die Durchführung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Millionen Euro beträgt, 75 vom Hundert, höchstens jedoch 24 Millionen Euro. Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Millionen Euro, so erhalten die Kommunen zusätzlich 75 vom Hundert des den Betrag von 36 Millionen Euro übersteigenden Anteils. Die in den Sätzen 1

und 2 genannten Mittel werden den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehr schlüsselmäßig zugewiesen.

Feuerschutzsteueraufkommen des Landkreises Heidekreis seit 2013

2013	642.361,11 Euro,
2014	728.436,03 Euro,
2015	727.960,45 Euro,
2016	732.031,18 Euro mit Stand vom 30.11.2016.

Das Land Niedersachsen unterstützt die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Heidekreis durch die regelmäßige Nutzung der Ausbildungseinrichtung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) für deren Ausbildungszwecke.

Der Landkreis Heidekreis erhielt in 2013 eine Landesförderung in Höhe von 110.000 Euro für die Neubeschaffung (keine Ersatzbeschaffung) eines Schlauchwagens des Typs SW KatS. Das Fahrzeug wurde am 09.10.2013 an den Landkreis Heidekreis ausgeliefert und ist bei der Ortsfeuerwehr Soltau stationiert.

Die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz im Landkreis Heidekreis wurden seit 2013 durch Förderung von insgesamt vier Katastrophenschutzfahrzeugen mit einem Gesamtvolumen von 202.743 Euro durch das Ministerium für Inneres und Sport gefördert.

Nach § 3 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten und den vier weiteren im Gesetz namentlich genannten Städten Cuxhaven, Göttingen, Hameln und Hildesheim die Trägerschaft für die Aufgaben des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis. Da zudem die Kostenträgerschaft für den nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu betreibenden Rettungsdienst bei den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung liegt, ist eine zusätzliche Förderung und Finanzierung dieses Aufgabenspektrums durch das Land nicht geboten und vorgesehen.

**6. Der Landtag hat beschlossen, dass Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen entlastet werden. Inwiefern wirkt sich die Entlastung auf den Landkreis Heidekreis konkret aus?**

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zahlt das Land den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach dem Aufnahmegesetz eine jährliche Kostenabgeltungspauschale je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger.

Seit dem 01.01.2015 betrug die Höhe der Pauschale 6 195 Euro pro Person. Angesichts der im Jahr 2015 exorbitant gestiegenen Zugangszahlen an Asylbegehrenden wurde darüber hinaus im Jahr 2015 eine einmalige Zuweisung in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 15.12.2015 wurde die jährliche Pauschale zum 01.01.2016 zunächst auf 9 500 Euro und ab dem Jahr 2017 auf mindestens 10 000 Euro angehoben. Über den Mindestbetrag hinaus wird eine höhere Kostenabgeltungspauschale gezahlt, wenn die Summe der landesdurchschnittlichen Ausgaben pro Person laut Asylbewerberleistungsstatistik zuzüglich eines pauschalierten Betrages den Betrag in Höhe von 10 000 Euro übersteigt. Zur Erhöhung der Liquidität der Kommunen wurde darüber hinaus mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für den Haushalt 2015 eine Vorauszahlung der Kostenabgeltung für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro geleistet.

Konkret hat der Landkreis Heidekreis aufgrund der vorgenannten Beschlüsse bis zum Stichtag 30.06.2016 eine Auszahlung über 16 .916.245,18 Euro erhalten.

Mit einer weiteren Änderung des Aufnahmegesetzes vom 15.09.2016 wurde für das Jahr 2016

- die Kostenabgeltungspauschale bereits für das Jahr 2016 von 9.500 auf 10 000 Euro pro Person angehoben,

- der Berechnungsmaßstab der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen um ein Jahr (vergangenes statt vorvergangenes Jahr) vorgezogen
- und weitere Stichtage (31. März, 30. Juni und 30. September) für die Bildung des Mittelwertes der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen sowohl für die Ermittlung der Höhe der jährlichen Kostenabteilungspauschale als auch der Kostenabteilungszahlungen ab dem Jahr 2017 an die jeweiligen kommunalen Kostenträger eingeführt.

Nach Inkrafttreten der vorgenannten Änderungen wurden dem Landkreis Heidekreis im Jahr 2016 wegen Erhöhung der Pauschale und Vorziehen des Bezugsjahres noch eine Restzahlung zur Kostenabteilung 2016 in Höhe von 5 497 000 Euro sowie weitere Vorauszahlungen für die Jahr 2017 und 2018 in Höhe von 5 404 879,04 Euro geleistet.

#### 7. Inwieweit haben die Kommunen im Landkreis Heidekreis darüber hinaus von Maßnahmen des Landes Niedersachsen seit 2013 finanziell profitiert?

Der Landkreis und die Gemeinden des Landkreises Heidekreis erhielten seit 2013 bis heute keine Entschuldungshilfen, Bedarfszuweisungsmittel oder EU-Kofinanzierungshilfen. Ihnen stehen nach der Anlage zu § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes die folgenden Bundesmittel für Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verfügung:

Kommune	Bisher abgerufener Bundesanteil (Stichtag 01.12.16)	Verbleibender Bundesanteil
Landkreis Heidekreis	-	2.407.241,67 Euro
Gemeinde Bispingen	-	141.846,03 Euro
Gemeinde Bomlitz	-	212.997,72 Euro
Stadt Bad Fallingbostal	207.285,50 Euro	4.001.672,75 Euro
Stadt Munster	-	946.879,92 Euro
Gemeinde Neuenkirchen	-	69.213,50 Euro
Stadt Schneverdingen	-	292.887,44 Euro
Stadt Soltau	-	673.549,02 Euro
Stadt Walsrode	-	391.372,29 Euro
Gemeinde Wietendorf	-	71.034,17 Euro
Samtgemeinde Ahlden	-	90.699,88 Euro
Samtgemeinde Rethem (Aller)	-	100.014,20 Euro
Samtgemeinde Schwarmstedt	-	168.108,84 Euro
Gesamt	207.285,50 Euro	9.567.517,43 Euro

#### 8. Wie hat sich im Landkreis Heidekreis seit 2013 das Angebot in Kindertagesstätten bzw. Krippen durch Unterstützung des Landes Niedersachsen verändert?

In der nachfolgenden Tabelle sind die nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren geförderten Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege dargestellt:

Ort	Einrichtung	Plätze
Bomlitz	Krippe Bomlitz	15
Walsrode	Krippe Lebenshilfe	27
Neuenkirchen	Tagespflege K. U.	3
Walsrode	Tagespflege G. L.	5
Neuenkirchen	Tagespflege Eichhörnchen oHG	5
Bad Fallingbostal	Tagespflege T. B.	2
Schneverdingen	Kooperative Kindertagesstätte Lütenhof	30
Lindwedel	Kindertagesstätte Eulennest	15
Schneverdingen	TP des Vereins zur Pflege e. V.	5

### 9. In welcher Weise hat sich das Ganztagsangebot an Schulen im Landkreis Heidekreis seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Bildung hat für Niedersachsen höchste Priorität. Eine gute Zukunft für die sehr unterschiedlichen Regionen unseres Landes kann nur gesichert werden, wenn allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen für die bestmögliche Schulbildung eingeräumt werden.

Der Ausbau der Ganztagschulen, der quantitative, aber auch insbesondere der qualitative Ausbau, bietet beste Chancen, das Bildungssystem in Niedersachsen noch leistungsfähiger zu machen.

Mit der „Zukunftsoffensive Bildung“ wird Niedersachsen zum Ganztagschulland. Neben der Familie prägt kein zweiter Ort Kinder und Jugendliche stärker und nachhaltiger als die Schule, kein anderer Ort stellt derart viele Zukunftsweichen. Ganztagschulen sind ein Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit, weil sie mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung ist es daher erklärtes Ziel dieser Landesregierung, den Ausbau der Ganztagschule in allen Schulformen nachhaltig weiter voranzubringen.

Der zum 01.08.2014 in Kraft getretene neue Ganztagschülerlass („Die Arbeit in der Ganztagschule“, SVBl. S. 386) bildet hierfür die entscheidende Grundlage. Mit ihm erhalten Niedersachsens Schulen einen deutlich erweiterten Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 haben die verschiedenen Organisationsformen der Ganztagschule - offen, teilgebunden und voll gebunden - in § 23 NSchG erstmals eine gesetzliche Grundlage erhalten. Entgegen den alten Regelungen können Schulen heute zwischen diesen Ganztagschulkonzepten wählen. Sie können entscheiden, ob sie ganztagspezifische Angebote additiv zum Pflichtunterricht anbieten wollen, oder ob sie unterrichtliche und außerunterrichtliche Phasen aufeinander beziehen, sie miteinander verbinden und rhythmisierend im Sinne von Anspannung, Konzentration, Selbststeuerung und Entspannung wirken lassen wollen. Selbst eine „Mischform“ aus Ganztagszügen abweichender Organisationsformen ist konzeptionell möglich.

Dies bietet den Schulen mehrere Optionen zur Erprobung und zur Entwicklung jener Konzepte, die den jeweiligen schulischen Möglichkeiten vor Ort und den regionalen Bedürfnissen am besten entsprechen.

Um diesen Prozess personell zu unterstützen, wurde zum Schuljahresbeginn 2014/2015 die Ressourcenzuweisung von einem beschränkten auf einen teilnehmerbezogenen, und damit bedarfsgerechteren Ganztagszuschlag umgestellt. Seit der Umstellung ist ein erheblicher Aufwuchs des Zusatzbedarfs Ganztags zu verzeichnen. Hier werden sehr konsequent erhebliche Anstrengungen unternommen, dem offensichtlichen Bedarf und der erfreulich hohen Nachfrage aufseiten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern nach ganztäglicher Bildung zu entsprechen.

Im Rahmen der Zukunftsoffensive Bildung werden von der Landesregierung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2020 insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro für die Ganztagschulen zur Verfügung gestellt - allein 61 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren.

Mit diesen Rahmenbedingungen werden Schulen angeregt, ihren Weg zur guten Ganztagschule zielgerichtet fortzusetzen.

Ganztagschule muss als Teil eines komplexen Schulentwicklungsprozesses verstanden werden, der sorgsam geplant und gestaltet werden muss und für den sich die Schulen zu Recht eine unterstützende Begleitung wünschen. 2015 wurde daher ein besonderes, auf ganztagspezifische Fragestellungen ausgerichtetes Beratungs- und Unterstützungsangebot entwickelt und den Schulen in 15 landesweiten Fachtagen angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen. In der Regionalabteilung Lüneburg der Niedersächsischen Landesschulbehörde haben im Jahr 2016 weitere vier Fachtage stattgefunden:

- 04.03.2016 Zielgruppe GS 27 Schulen vertreten, 44 TN,
- 22.09.2016 Zielgruppe GS 55 Schulen vertreten, 95 TN,
- 18.10.2016 Zielgruppe GS 27 Schulen vertreten, 48 TN,

- 24.11.2016 Zielgruppe Sek. 58 Schulen vertreten, 91 TN.

Mit der Weiterentwicklung dieses Unterstützungsformats, der Bildung von Ganztagsschulnetzwerken, mit Good-Practice-Beispielen und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Ganztägig bilden!“ wird dieser Entwicklungsprozess weiter gesteuert und begleitet.

Die Schulen sind sehr interessiert und nehmen das Angebot erfreulich an, wie die aktuellen Zahlen belegen.

Im Laufe der letzten fünf Jahre hat sich die Zahl der Ganztagsschulen um 17 % erhöht. Ausgehend von 1 311 (46 %) Ganztagsschulen im Schuljahr 2011/2012 arbeiten heute 1 675 öffentliche allgemeinbildende Schulen als Ganztagsschulen. Dies entspricht einem Ausbaustand von 63 % (Stand: 15.09.2015).

Durch die Erhöhung des Zusatzbedarfs Ganztags ist es möglich, verstärkt Lehrkräfte im Ganztagsbereich einzusetzen. Aber auch Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern sind weiterhin ausdrücklich gewünscht.

Auch sehr viele Kommunen engagieren sich bei dem Ausbau der Ganztagsschulen und wollen dies weiterhin tun. Die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen Land und einigen Kommunen ist inzwischen erfolgt, und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Ganztagsgrundschulen werden bereits erprobt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Ganztagsschulen (alle Formen, auch Schulen, bei denen nur eine Schulgliederung mit Ganztagsbereich geführt wird; ohne Förderschulen-GB) für den Landkreis Heidekreis für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt (basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr); die aktuelle Statistik des Schuljahres 2016/2017 liegt noch nicht vor.

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Ganztagsschulen	30	33	33

**10. Inwieweit hat sich seit dem Regierungswechsel im Jahr 2013 das Schulangebot im Landkreis Heidekreis verändert, bzw. welche Anträge der Schulträger im Landkreis Heidekreis wurden genehmigt?**

Folgende schulorganisatorische Entscheidungen nach § 106 NSchG haben seit 2013 - d. h. Inkrafttreten der Maßnahme ab 01.08.2013 - das Schulangebot im Landkreis Heidekreis verändert bzw. sind genehmigt und werden das Angebot verändern:

Jahr der Genehmigung	Schulstandort	Maßnahme nach § 106 NSchG	Inkrafttreten
2013	Soltau mit ASt. Wietzendorf	Stufenweise Aufhebung des Hauptschulzweiges der Grund- und Hauptschule Wietzendorf	bis zum 01.08.2016
2014	Rethem (Aller)	Organisatorische Zusammenfassung der Heinrich-Christoph-Londy-Grundschule Rethem (Aller) mit der Heinrich-Christoph-Londy-Oberschule Rethem (Aller) zur neuen Grund- und Oberschule Rethem (Aller).	01.08.2015
2014	Munster	Aufhebung des Förderschulzweiges Lernen an der Grund- und Förderschule Munster	01.08.2014

Bezüglich der Veränderungen im Ganztagsangebot an Schulen im Landkreis Heidekreis wird auf die Antwort zu 9 verwiesen.

**11. Wie ist die Entwicklung der Sprachlernklassen im Landkreis Heidekreis mit Unterstützung des Landes seit dem Jahr 2013 verlaufen, und inwieweit ist die Sprachförderung darüber hinaus durch das Land unterstützt worden?**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklung der Zusatzbedarfe (in Stunden) für die Sprachförderung (ZB 071 und 076) sowie der Stunden in Sprachlernklassen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für den Landkreis Heidekreis für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Die Entwicklung während des Schuljahres 2015/2016 ist hier demnach nicht dargestellt, eine Aussage über die Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 18.08.2016 kann voraussichtlich frühestens Ende 2016/Anfang 2017 erfolgen.

Schuljahr	Summe ZB 071 Sprachfördermaßnahmen und/oder Förderkonzept	Summe ZB 076 Vorschulische Sprach- förderung	Summe Sprachlernklassen
2013/2014	318,0	197,0	-
2014/2015	338,5	163,0	30,0
2015/2016	447,5	224,0	120,0

Das Stundenkontingent für besondere Fördermaßnahmen umfasst alle Sprachfördermaßnahmen, die der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014 (SVBl. S. 330) bereithält. Dies sind: Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht, Sprachförderung gemäß besonderen Konzepten, Sprachförderung vor der Einschulung sowie Sprachlernklassen. Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen wird in den Sprachfördermaßnahmen (Förderkurse DaZ, Förderunterricht und Sprachförderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) beschult.

**12. Wie ist die schulische Inklusion im Landkreis Heidekreis durch das Land Niedersachsen seit 2013 unterstützt worden?**

Aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313) gewährt das Land den Schulträgern öffentlicher Schulen, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe seit dem Jahr 2015 einen Ausgleich der Kosten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 17,5 Millionen Euro, seit dem Haushaltsjahr 2016 werden jährlich 30 Millionen Euro gezahlt.

Davon wurden an den Landkreis Heidekreis - inklusive der Zuweisungen für die kreisangehörigen Kommunen - folgende Zuweisungen gewährt:

Haushaltsjahr	2015	2016
Zuweisung in Euro	331.260	569.570

Darüber hinaus ist in der nachfolgenden Tabelle die Entwicklung der Zusatzbedarfe für die Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) für den Landkreis Heidekreis für die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr.

Landkreis	Schuljahr	Summe der Stunden für den Zusatzbedarf im Bereich Inklusion an öffentlichen allgemein- bildenden Schulen
HK	2013/2014	396,0
HK	2014/2015	706,5
HK	2015/2016	1.152,0



Landkreis	Schuljahr	Summe der Stunden für den Zusatzbedarf im Bereich Inklusion an öffentlichen allgemein bildenden Schulen
HK	2016/2017*	1.589,5

\* Die Zahlen für das Schuljahr 2016/2017 sind noch nicht abschließend geprüft.

### 13. Wie ist die Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidekreis mit Unterstützung des Landes seit dem Jahr 2013 verlaufen?

Im Landkreis Heidekreis sind pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganztagschulen (im Landesdienst) schon 2013 an folgenden Schulen (Stand April 2016) tätig gewesen:

Schulname	Ort	Beschäftigungsvolumen in %
GOBS Neuenkirchen	Neuenkirchen	75
OBS Hodenhagen	Hodenhausen	100
OBS Walsrode	Walsrode	50
KGS Wilhelm Röpke	Schwarmstedt	75

Über das sogenannte Hauptschulprofilierungsprogramm (läuft aus zum 31.12.2016) wurden durch das Land Mittel an die Schulträger für folgende Schulen (Stand 2014) im Landkreis Heidekreis weitergegeben:

Schulname	Ort	Fördersumme
HS Munster	Munster	26.000 Euro
GHS Wietendorf	Wietendorf	26.000 Euro
GOBS Londyschule	Rethem (Aller)	26.000 Euro
OBS Walsrode	Walsrode	39.000 Euro
GOBS Bispingen	Bispingen	26.000 Euro
GOBS Neuenkirchen	Neuenkirchen	26.000 Euro
OBS Bomlitz	Bomlitz	26.000 Euro
OBS Soltau	Soltau	31.400 Euro
OBS Hodenhagen	Hodenhausen	26.000 Euro
OBS Bad Fallingbostel	Bad Fallingbostel	26.000 Euro
KGS Wilhelm Röpke	Schwarmstedt	26.000 Euro
KGS Schneverdingen	Schneverdingen	26.000 Euro

Bei der Ausstattung von Grundschulen mit hohen Flüchtlingszahlen (2. Nachtragshaushalt 2015) wurden im Landkreis Heidekreis folgende Grundschulen berücksichtigt (Besetzung in 2016):

Schulname	Ort	Beschäftigungsvolumen in %
GS Hermann-Löns	Bad Fallingbostel	100
GOBS Bispingen	Bispingen	100

Das Konzept des Kultusministeriums zur sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung sieht für folgende Schulen im Landkreis Heidekreis eine Ausstattung mit sozialpädagogischen Fachkräften im Landesdienst (Stand Anfang Juli 2016, gegebenenfalls Nachsteuerung; Ausschreibung durch NLSchB Juli 2016; Start zum 01.01.2017) vor:

Schulname	Ort	Beschäftigungsvolumen in %
HS Munster	Munster	50
RS Munster	Munster	75
GOBS Londyschule	Rethem (Aller)	75
OBS Walsrode	Walsrode	75
GOBS Bispingen	Bispingen	75
GOBS Neuenkirchen	Neuenkirchen	75

Schulname	Ort	Beschäftigungsvolumen in %
OBS Bomlitz	Bomlitz	75
OBS Soltau	Soltau	75
OBS Hodenhagen	Hodenhausen	50
OBS Bad Fallingbostel	Bad Fallingbostel	75
KGS Wilhelm Röpke	Schwarmstedt	75
KGS Schneverdingen	Schneverdingen	100

**14. Wie viele Schulen im Landkreis Heidekreis nehmen am von der Landesregierung ins Leben gerufenen Schulobstprogramm teil?**

Im Landkreis Heidekreis haben 2014/2015 bzw. 2015/2016 jeweils 15 Schulen am Schulobstprogramm teilgenommen. Im Schuljahr 2016/2017 nehmen 23 Schulen an diesem Programm teil.

**15. Wie hat sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Heidekreis seit dem Jahr 2013 entwickelt?**

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Heidekreis hat sich angetrieben von einer guten Konjunktur in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Es gibt weniger Arbeitslose und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

So ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis Heidekreis seit November 2013 um 4,5 % (-214) auf 4 543 Arbeitslose im November 2016 gesunken. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 6,2 % (November 2013: 6,5 %). Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit März 2013 um 2,7 % (+1 177) auf 44 276 im März 2016 (aktuellste Daten) angestiegen.

**16. Welche Maßnahmen hat das Land Niedersachsen seit dem Jahr 2013 für den Breitbandausbau im Landkreis Heidekreis getroffen, bzw. welche Maßnahmen stehen bevor?**

Leistungsfähige Breitbandnetze für schnelle Internetzugänge sind eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Flächendeckender Breitbandzugang und der Aufbau von Infrastrukturen für die Zukunft sind eine aktuelle und große Herausforderung für das Land Niedersachsen. Aus diesem Grund ist der Breitbandausbau eines der wesentlichen wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben der Landesregierung.

Ziel der 2014 verabschiedeten Breitbandstrategie ist der flächendeckende Ausbau einer zukunftssicheren, leistungsfähigen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur. Mit der Einrichtung des Förderschwerpunktes Breitband im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU, der Aufstockung der Fördermittel um den Landesanteil der Digitalen Dividende II und mit der Schaffung des kommunalen Breitbanddarlehens bei der NBank hat die Landesregierung neue Rahmenbedingungen geschaffen und eine neue Förderkulisse in Niedersachsen aufgebaut.

Diese wird ergänzt durch das nicht zuletzt auf Betreiben der Länder eingerichtete Bundesbreitbandförderprogramm. Die Breitbandförderprogramme von Bund und Land sind weitest möglich aufeinander abgestimmt. Über Zuschüsse und Kredite werden die Landkreise, Städte und Kommunen gerade in den dünner besiedelten ländlichen Gebieten in die Lage versetzt, den Ausbau des schnellen Internets voranzutreiben.

Zur Förderung von Maßnahmen im Breitbandausbau wurden dem Heidekreis in den Jahren 2013 bis 2016 Fördermittel in folgender Höhe bewilligt:

	2013	2014	2015	2016
EFRE	71.369,25 Euro	237.890,19 Euro	-	-
ELER	-	-	-	2.000.000,00 Euro

**17. In welcher Höhe und für welche Projekte sind seit dem Jahr 2013 GRW-Mittel im Landkreis Heidekreis zur Verfügung gestellt worden?**

Mit den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten GRW-Fördermitteln wurden im Landkreis Heidekreis seit dem Jahr 2013 verschiedene Projekte zur Errichtung neuer Betriebsstätten, zur Erweiterung bestehender Betriebsstätten, zum Erwerb von Gebäuden, Maschinen und Anlagen, zur Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens sowie für die Erschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebieten unterstützt.

Im Übrigen verweist die Landesregierung auf das GRW-Begünstigtenverzeichnis des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (abrufbar unter [www.mw.niedersachsen.de/download/93222/GRW-Beguenstigtenverzeichnis.pdf](http://www.mw.niedersachsen.de/download/93222/GRW-Beguenstigtenverzeichnis.pdf)).

	2013	2014	2015	2016
<b>GRW-Mittel</b>	372.985,69 Euro	473.653,13 Euro	945.453,13 Euro	1.736.333,99 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**18. In welcher Höhe und für welche Projekte wurden im Landkreis Heidekreis seit dem Jahr 2013 kleine und mittlere Unternehmen gefördert?**

Mit den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Fördermitteln wurden im Landkreis Heidekreis seit dem Jahr 2013 verschiedene Maßnahmen der Beratung von KMU (in den Bereichen Unternehmensgründung, Marketing, Personalentwicklung, Finanzierung sowie Unternehmensnachfolge), der Förderung des Forschungs- und Entwicklungspotenzials kleiner und mittlerer Unternehmen, die Etablierung von Kooperationsnetzwerken sowie der Besuch von Messen im Ausland unterstützt.

	2013	2014	2015	2016
<b>KMU-Förderung*</b>	565.787 Euro	853.519 Euro	993.064 Euro	1.811.638 Euro

\* Antragstellung durch KMU. Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**19. In welcher Höhe wurde seit dem Jahr 2013 die touristische Entwicklung im Landkreis Heidekreis gefördert?**

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Heidekreis Fördermittel zur Unterstützung der touristischen Entwicklung in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
<b>Tourismus-Förderung</b>	2.633.788,14 Euro	2.736.175,95 Euro	190.435,91 Euro	142.009,01 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**20. In welcher Höhe wurden innovative wirtschaftliche Projekte im Landkreis Heidekreis seit dem Jahr 2013 gefördert, und welche sonstigen Unterstützungsmaßnahmen für die wirtschaftliche Entwicklung sind darüber hinaus durchgeführt worden?**

Im Heidekreis wurden im gefragten Zeitraum mehrere Innovationsprojekte zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises gefördert. Die Förderung erfolgte über folgende Richtlinien: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung kleiner Unternehmen in Entwicklung und Innovation; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren

Unternehmen; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften/ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen (Gründercampus).

	2013	2014	2015	2016
FuE für kleine Unternehmen		22.549,14 Euro	7.369,62 Euro	-
Innovations-Assistenten	8.125,- Euro	-	-	-
Technologietransfer	21.045,15 Euro	-	106.750,- Euro*	-
Gründercampus	1.800,- Euro	-	-	-

\*Hierbei handelt es sich um eine anteilige Förderung innerhalb eines Kooperationsprojektes.

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**21. Welche Investitionen wurden seit 2013 durch das Land Niedersachsen in die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Heidekreis, speziell bei Baumaßnahmen in Straßen, Radwegen und sonstigen Anlagen, getätigt?**

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 im Landkreis Heidekreis 9 749 800 Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert, davon 82 900 Euro für die Straßenausstattung, 672 400 Euro für die Erhaltung von Bauwerken, 271 700 Euro für die Erhaltung von Radwegen, 5 017.100 Euro für die Straßenerhaltung, 656 600 Euro für den Radwegneubau (Einnahme Erstattung) sowie 3 049 100 Euro für den Um- und Ausbau.

**22. Welche Unterstützungsmaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Heidekreis sind seit 2013 durch das Land Niedersachsen erfolgt?**

ÖPNV-Maßnahmen	gezahlter Zuschuss (bis 31.10.2016)
Gründerneuerung von acht Bushaltestellen	97.612,50 Euro
Neubau Busbetriebshof Walsrode	288.253,00 Euro
Erweiterung der P+R- und B+R-Anlagen am Bhf. Lindwedel	64.858,08 Euro
Beschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges, SG Schwarmstedt	64.237,50 Euro
Beschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges, Walsrode	64.500,00 Euro
Beschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges, Schneverdingen	60.900,00 Euro

**23. Welche Hilfen des Landes Niedersachsen für den Schienenverkehr- bzw. die Schieneninfrastruktur im Landkreis Heidekreis sind seit 2013 erfolgt?**

Schienenverkehr bzw. Schieneninfrastruktur-Maßnahmen	gezahlter Zuschuss (bis 31.10.2016)
Ersatzinvestitionen an der Strecke (9112) Winsen–Hützel u. a. Heidekreis	80.246,24 Euro
Heidebahn Ausbau Strecke 3. BA Abschnitt Soltau–Buchholz i. d. N. u. a. Heidekreis	2.187.500,00 Euro
Niedersachsen ist am Zug 3: RV & Planungskosten (Lph 1-4) u. a. Heidekreis	20.879,49 Euro

**24. In welcher Höhe wurden Maßnahmen der Dorfentwicklung im Landkreis Heidekreis seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen unterstützt?**

**26. In welchem Umfang ist der Landkreis Heidekreis durch das Land Niedersachsen seit 2013 in das LEADER-Programm sowie das ILE-Programm aufgenommen worden?**

28. In welcher Höhe und für welche Kommunen und Projekte sind seit 2013 ELER-Mittel in den Landkreis Heidekreis geflossen?
30. In welcher Höhe und für welche Kommunen und Projekte sind seit 2013 ZILE-Mittel in den Landkreis Heidekreis geflossen?
31. In welcher Höhe und für welche Kommunen und Projekte sind seit 2013 ILEK-Mittel in den Landkreis Heidekreis geflossen?

Die Fragen 24, 26, 28, 30 und 31 werden zusammen in der nachstehenden Tabelle beantwortet. Unter dem „ILE-Programm“ (s. Frage 26) werden die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung verstanden. Deren Zuwendungen werden auf der Grundlage der ZILE-Richtlinie gewährt. Bei den Antworten auf die Fragen 24, 26, 30 und 31 sind die EU-Mittel nebst den nationalen Kofinanzierungsmitteln abzüglich der Eigenmittel der Kommunen dargestellt. In der Antwort auf die Frage 28 werden bei den Auszahlungen nur EU-Mittel berücksichtigt. Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

Jahr	Gemeinde/ Stadt	ILEK Gesamt- betrag	Dorferneuerung Gesamtbetrag	ZILE Gesamt- betrag	LEADER Ge- samtbetrag	ELER Betrag
2013	Ahlden (Aller), Flecken	0,00	0,00	0,00	0,00	83.886,39
2013	Bispingen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.395.795,95
2013	Böhme	0,00	0,00	0,00	0,00	58.705,69
2013	Bomlitz	0,00	58.252,67	58.252,67	0,00	55.611,70
2013	Buchholz (Aller)	0,00	0,00	0,00	0,00	63.447,99
2013	Eickeloh	0,00	0,00	0,00	0,00	75.013,47
2013	Essel	0,00	0,00	0,00	0,00	73.820,05
2013	Bad Fallingbostel, Stadt	0,00	105.719,93	202.248,24	96.528,31	202.661,22
2013	Frankenfeld	0,00	0,00	7.200,00	0,00	65.830,56
2013	Gilten	0,00	0,00	0,00	0,00	63.852,32
2013	Grethem	0,00	0,00	0,00	0,00	42.654,83
2013	Hademstorf	0,00	0,00	0,00	0,00	27.908,25
2013	Häuslingen	0,00	0,00	0,00	0,00	77.537,94
2013	Hodenhagen	0,00	0,00	0,00	0,00	29.641,20
2013	Lindwedel	0,00	0,00	0,00	0,00	3.497,85
2013	Munster, Stadt	0,00	100.000,00	145.920,26	0,00	268.245,29
2013	Neuenkirchen	0,00	20.331,87	27.486,87	0,00	218.841,93
2013	Rethem (Aller), Stadt	0,00	118.554,00	167.894,00	147.894,00	289.760,08
2013	Schneverdingen, Stadt	0,00	4.305,00	4.305,00	0,00	269.866,17
2013	Schwarmstedt	0,00	0,00	51.380,12	51.380,12	70.162,41
2013	Soltau, Stadt	0,00	89.732,16	127.659,66	0,00	533.358,56
2013	Walsrode, Stadt	0,00	390.856,98	433.475,53	169.768,55	875.481,27
2013	Wietzendorf	0,00	79.430,00	93.820,00	0,00	65.826,44
<b>2013</b>		<b>0,00</b>	<b>967.182,61</b>	<b>1.319.642,35</b>	<b>465.570,98</b>	<b>4.911.407,56</b>
2014	Ahlden (Aller), Flecken	0,00	0,00	25.805,19	25.805,19	91.781,32
2014	Bispingen	0,00	0,00	0,00	0,00	876.668,18
2014	Böhme	0,00	0,00	0,00	0,00	42.636,42
2014	Bomlitz	0,00	76.414,61	102.110,66	25.696,05	114.265,91
2014	Buchholz (Aller)	0,00	0,00	0,00	0,00	53.487,52
2014	Eickeloh	0,00	0,00	0,00	0,00	60.684,50
2014	Essel	0,00	0,00	0,00	0,00	75.291,37
2014	Bad Fallingbostel, Stadt	0,00	113.840,00	129.277,37	0,00	119.922,13
2014	Frankenfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	50.373,85
2014	Gilten	0,00	0,00	73.728,67	0,00	102.808,49

Jahr	Gemeinde/ Stadt	ILEK Gesamt- betrag	Dorferneuerung Gesamtbetrag	ZILE Gesamt- betrag	LEADER Ge- samtbetrag	ELER Betrag
2014	Grethem	0,00	0,00	0,00	0,00	40.119,73
2014	Hademstorf	0,00	0,00	0,00	0,00	31.373,53
2014	Häuslingen	0,00	0,00	0,00	0,00	63.270,38
2014	Hodenhagen	0,00	0,00	10.998,53	10.998,53	30.396,65
2014	Lindwedel	0,00	0,00	0,00	0,00	1.367,52
2014	Munster, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	25.617,83
2014	Neuenkirchen	0,00	127.739,58	133.449,58	68.011,06	262.666,32
2014	Rethem (Aller), Stadt	0,00	0,00	8.000,00	0,00	28.753,90
2014	Schneverdingen, Stadt	0,00	0,00	95.427,78	86.877,78	341.380,31
2014	Schwarmstedt	0,00	0,00	18.958,30	18.958,30	47.200,33
2014	Soltau, Stadt	0,00	47.527,84	98.910,80	60.624,77	352.866,27
2014	Walsrode, Stadt	0,00	601.515,74	771.005,75	295.078,20	1.126.470,51
2014	Wietzendorf	0,00	91.456,16	118.826,16	0,00	95.500,93
<b>2014</b>		<b>0,00</b>	<b>1.058.493,93</b>	<b>1.586.498,79</b>	<b>592.049,88</b>	<b>4.034.903,90</b>
2015	Ahlden (Aller), Flecken	0,00	0,00	10.496,07	10.496,07	81.200,92
2015	Bispingen	0,00	0,00	0,00	0,00	813.563,22
2015	Böhme	0,00	0,00	406.000,00	0,00	38.420,48
2015	Bomlitz	0,00	52.289,22	52.289,22	0,00	45.403,38
2015	Buchholz (Aller)	0,00	0,00	0,00	0,00	47.613,32
2015	Eickeloh	0,00	0,00	0,00	0,00	145.419,66
2015	Essel	0,00	0,00	0,00	0,00	75.964,06
2015	Bad Fallingbos- tel, Stadt	0,00	0,00	43.209,50	43.209,50	154.088,16
2015	Frankenfeld	0,00	0,00	287.000,00	0,00	34.366,36
2015	Gilten	0,00	0,00	0,00	0,00	64.362,73
2015	Grethem	0,00	0,00	0,00	0,00	39.356,75
2015	Hademstorf	0,00	0,00	0,00	0,00	33.969,49
2015	Häuslingen	0,00	0,00	0,00	0,00	84.633,56
2015	Hodenhagen	0,00	0,00	8.959,12	8.959,12	23.539,90
2015	Lindwedel	0,00	0,00	0,00	0,00	708,76
2015	Munster, Stadt	0,00	0,00	39.580,00	39.580,00	65.478,45
2015	Neuenkirchen	0,00	40.021,67	75.700,23	35.678,56	158.417,79
2015	Rethem (Aller), Stadt	0,00	0,00	81.488,14	81.488,14	99.174,87
2015	Schneverdingen, Stadt	0,00	0,00	112.965,31	23.558,31	351.770,04
2015	Schwarmstedt	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00	60.040,38
2015	Soltau, Stadt	0,00	790,00	30.790,00	0,00	232.890,66
2015	Walsrode, Stadt	0,00	344.073,65	363.273,65	278.771,43	656.125,08
2015	Wietzendorf	0,00	63.910,00	63.910,00	0,00	29.586,10
<b>2015</b>		<b>0,00</b>	<b>501.084,54</b>	<b>1.610.661,24</b>	<b>556.741,13</b>	<b>3.336.094,12</b>
2016	Ahlden (Aller), Flecken	0,00	0,00	0,00	0,00	178.023,49
2016	Bispingen	0,00	0,00	0,00	0,00	937.594,76
2016	Böhme	0,00	0,00	0,00	0,00	69.668,03
2016	Bomlitz	0,00	0,00	0,00	0,00	78.775,57
2016	Buchholz (Aller)	0,00	0,00	0,00	0,00	80.174,77
2016	Eickeloh	0,00	0,00	0,00	0,00	74.622,56
2016	Essel	0,00	0,00	0,00	0,00	105.548,91
2016	Bad Fallingbos- tel, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	170.143,29
2016	Frankenfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	41.278,68

Jahr	Gemeinde/ Stadt	ILEK Gesamt- betrag	Dorferneuerung Gesamtbetrag	ZILE Gesamt- betrag	LEADER Ge- samtbetrag	ELER Betrag
2016	Gilten	0,00	0,00	0,00	0,00	75.053,67
2016	Grethem	0,00	0,00	0,00	0,00	63.238,56
2016	Hademstorf	0,00	0,00	0,00	0,00	31.854,81
2016	Häuslingen	0,00	0,00	0,00	0,00	84.222,11
2016	Hodenhagen	0,00	0,00	0,00	0,00	25.287,57
2016	Lindwedel	0,00	0,00	0,00	0,00	2.666,08
2016	Munster, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	60.789,95
2016	Neuenkirchen	0,00	0,00	0,00	0,00	160.247,77
2016	Rethem (Aller), Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	33.866,81
2016	Schneverdingen, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	308.666,81
2016	Schwarmstedt	0,00	0,00	0,00	0,00	38.532,73
2016	Soltau, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	157.742,96
2016	Walsrode, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	430.155,33
2016	Wietendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	55.167,38
<b>2016</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.263.322,60</b>
		<b>0,00</b>	<b>2.526.761,08</b>	<b>4.516.802,38</b>	<b>1.614.361,99</b>	<b>15.545.728,18</b>

**25. Inwieweit hat das Land Niedersachsen seit 2013 die Konversionsmaßnahmen im Landkreis Heidekreis nach dem Abzug der britischen Streitkräfte aus der Region unterstützt?**

Bereits vor dem Jahr 2013 und damit vor dem Abzug der britischen Streitkräfte aus Bad Fallingbostal hat das Land Niedersachsen mit seinem interministeriellen Arbeitskreis Konversion und dem Konversionsbeauftragten dem Landkreis Heidekreis beratend und unterstützend zur Seite gestanden. Seitdem hat der Konversionsbeauftragte an einer Vielzahl von Lenkungsgruppensitzungen und weiteren Besprechungen im Landkreis Heidekreis teilgenommen. Dadurch hat er mit seiner Expertise und Beratung das Grundgerüst für die Konversionsmaßnahmen in diesem Landkreis mitgeschaffen. Als Mittler konnte der Konversionsbeauftragte den Vertretern des Landkreises und den von Konversion betroffenen Kommunen wiederholt Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und Ansprechpartner vermitteln.

Im Rahmen der Konversion wurde der Stadt Bad Fallingbostal zur Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts eine Zuwendung i. H. v. 15 600 Euro nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gemeinden, die vom Abzug der britischen Streitkräfte und von Standortschließungen oder -reduzierungen der Bundeswehr betroffen sind“ bewilligt.

Bei der Verteilung der Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) auf die niedersächsischen Kommunen hat das Land Niedersachsen die von der Konversion besonders betroffenen Kommunen durch den Abzug eines Konversionsanteils vorab in Höhe von 15 Millionen Euro berücksichtigt. Im Landkreis Heidekreis profitieren davon die Städte Bad Fallingbostal und Munster mit einem Betrag von 3 233 730,00 Euro bzw. 727 485,00 Euro. Dieser Betrag steht der Stadt Bad Fallingbostal zusätzlich zu dem Betrag aus dem grundsätzlichen Verteilschlüssel in Höhe von 975 228,25 Euro für förderfähige Investitionen nach dem KInvFG zur Verfügung. Der Stadt Munster stehen aus dem grundsätzlichen Verteilschlüssel zusätzlich 219 394,92 Euro für förderfähige Investitionen nach dem KInvFG zur Verfügung.

Im Fokus aller Förderideen zur Milderung der Folgen des Abzugs der britischen Streitkräfte wurde stets der Gesamtbereich der Region um den Truppenübungsplatz Bergen betrachtet.

So hat das Land Niedersachsen zusätzlich das im Juli 2014 abgeschlossene Modellprojekt „Konrek - Konversion und Regionalentwicklung in den Landkreisen Celle und Heidekreis“ mit Mitteln zur regionalen Landesentwicklung i. H. v. 180 000 Euro gefördert und intensiv begleitet. Diese umfangreiche Datenerhebung und -analyse sowie die Analyse der Raumstruktur und räumlicher Entwicklungstrends sind über die Handlungsempfehlungen hinaus eine wertvolle Grundlage für weitere

Aufgabenstellungen, Planungen, Konzeptionen und Projekte der Regionalentwicklung, auch im Hinblick auf die Stärkung der Wirtschaftskraft.

Darüber hinaus wurde dem Landkreis Heidekreis zur Einrichtung eines Regionalmanagements mit Schwerpunkt Konversion für die Landkreise Heidekreis und Celle ein Zuschuss i. H. von 156 150 Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt. Diese Mittel setzten sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Es handelt sich hierbei um eine Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017.

## 27. In welcher Höhe und für welche Kommunen und Projekte sind seit 2013 EFRE-Mittel in den Landkreis Heidekreis geflossen?

EFRE-Auszahlungen vom 01.01.2013 - 31.10.2016 für den Landkreis Heidekreis

Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
Ahlden (Alder), Flecken	Ausbau der OD Ahlden im Zuge der L 191			355.403,48		355.403,48
Ahlden (Alder), Flecken Ergebnis				355.403,48		355.403,48
Bispingen	Bienenwelten - Eine Ausstellung für die Natur- Informationshäuser Ober- und Niederhaverbeck	73.309,48				73.309,48
	Gründung und Aufbau des Unternehmens Ingenieurbüro Fariba Khandanian	1.350,00				1.350,00
	Planung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Bispingen			57.076,55		57.076,55
	Barrierefreier Rundwanderweg in der Hügelerheide Behringen			24.146,96		24.146,96
	Schutzgebiets - Informationssystem im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide			34.839,29		34.839,29
Bispingen Ergebnis		74.659,48		116.062,80		190.722,28
Bomlitz	Beratung zur Überarbeitung der Werbepräsenz im Internet	6.000,00				6.000,00
Bomlitz Ergebnis		6.000,00				6.000,00
Buchholz (Alder)	HigH! - Holistisches internetunterstütztes gasbasiertes Hybrideinspritzsystem	47.049,51				47.049,51



Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
	PreMiuM-Predictive Truck Markets: indicatorbased, universal eMarketplace		41.307,34	32.672,43		73.979,77
<b>Buchholz (Aller) Ergebnis</b>		47.049,51	41.307,34	32.672,43		121.029,28
<b>Essel</b>	L 190, Ersatzbauwerk für die Allerbrücke bei Essel	553.325,48				553.325,48
<b>Essel Ergebnis</b>		553.325,48				553.325,48
<b>Fallingbostel, Stadt</b>	Konzeptionelle Beratung zur gezielten Weiterbildung und Erhöhung der Produktivität	10.000,00				10.000,00
	Beratung zur Gestaltung einer Homepage			10.000,00		10.000,00
<b>Fallingbostel, Stadt Ergebnis</b>		10.000,00		10.000,00		20.000,00
<b>Gilten</b>	Neubau des Hochwasserdeiches entlang der Ortslage Gilten, Bauabschnitt 4a und 4b einschließlich Grunderwerb und Nutzungen	484.783,12	649.476,80	107.292,80		1.241.552,72
<b>Gilten Ergebnis</b>		484.783,12	649.476,80	107.292,80		1.241.552,72
<b>Häuslingen</b>	Verlagerung u. Erweiterung e. Betriebsstätte durch Übernahme e. stillgelegten Betriebsstätte in 27336 Großhäuslingen, Hauptstr.8			57.156,47		57.156,47
<b>Häuslingen Ergebnis</b>				57.156,47		57.156,47
<b>Lindwedel</b>	Entscheidung des Vergabeausschusses vom 21.06.2011 - Konvergenz	11.424,08				11.424,08
	Entscheidung des Vergabeausschusses vom 22.02.2013 - Konvergenz			42.698,26		42.698,26
	Errichtung einer neuen Betriebsstätte				22.438,75	22.438,75
<b>Lindwedel Ergebnis</b>		11.424,08		42.698,26	22.438,75	76.561,09

Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
<b>Munster, Stadt</b>	Beratung zum Aufbau und Einführung des Web-Marketing-Systems sowie zur Optimierung des Internetauftritts	6.000,00				6.000,00
	Verbesserung der Web-Präsenz		6.000,00			6.000,00
<b>Munster, Stadt Ergebnis</b>		6.000,00	6.000,00			12.000,00
<b>Neuenkirchen</b>	Kleinwindkraftanlage mit Vertikalrotor	1.825,70				1.825,70
<b>Neuenkirchen Ergebnis</b>		1.825,70				1.825,70
<b>Rethem (Aller), Stadt</b>	Schadstoffsanierung des Werksgeländes der ehem. Asbestzementfabrik TO-SCHI in Rethem (Aller)			97.635,00		97.635,00
<b>Rethem (Aller), Stadt Ergebnis</b>				97.635,00		97.635,00
<b>Schneverdingen, Stadt</b>	Umgestaltung Güterumschlagsflächen in Fuß- und Radweg mit Grünflächen	90.695,94				90.695,94
	Entwicklung einer langfristigen Planung	8.000,00				8.000,00
	Schulstraße/Rathauspassage Schaffung Infrastruktur für Veranstaltungen		32.549,47			32.549,47
	Entscheidung des Vergabeausschusses vom 22.02.2013 - Konvergenz			30.339,56		30.339,56
	Diversifizierung durch Anschaffung einer neuen Maschine		55.800,00			55.800,00
	Ost-West Radverkehrsspange			66.442,39		66.442,39
	Herstellung radfahrerfreundlicher u. barrierefreier Einmündungen			56.822,79		56.822,79
	Historische Grünfläche Am Brink			45.972,67		45.972,67
	Umgestaltung des Alten Friedhofs zur öffentlichen Parkanlage				52.193,77	52.193,77
<b>Schneverdingen, Stadt Ergebnis</b>		98.695,94	88.349,47	199.577,41	52.193,77	438.816,59

Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
<b>Schwarmstedt</b>	Hochwasserschutz an der Unteren Leine, Bereich Norddrebber-Gilten; Neubau des Hochwasserdeiches Norddrebber-Gilten	19.725,61				19.725,61
	Erweiterung einer Betriebsstätte	37.050,00				37.050,00
	Errichtung einer neuen Betriebsstätte			51.825,00		51.825,00
<b>Schwarmstedt Ergebnis</b>		56.775,61		51.825,00		108.600,61
<b>Soltau, Stadt</b>	Filzwelt Soltau		587.069,79	1.310.785,70	1.659.302,71	3.557.158,20
	Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Soltau-Fallingbostal	50.307,56				50.307,56
	Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Soltau-Fallingbostal	18.523,29				18.523,29
	Ausbau Kreisstraße 35 einschl. Änderung der Einmündung in die L 170 zur B 3 (neu)	357.384,90		587.983,20		945.368,10
	Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Heidekreis und Koordinierungsstelle Plus	11.324,59				11.324,59
	Beratung für Wissens- und Technologietransfer im Landkreis Heidekreis	21.045,15				21.045,15
	Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Soltau-Fallingbostal	47.184,56	54.371,16			101.555,72
	Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Heidekreis und Koordinierungsstelle Plus	97.578,13	42.305,91			139.884,04
	Beratung zum Relaunch der Website und Werbemaßnahmen im Web		6.000,00			6.000,00

Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
	Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Heidekreis		322.023,25	449.266,27		771.289,52
	Beratung zur Sicherung und Anpassung von Kompetenzen der Beschäftigten auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen		6.000,00			6.000,00
	Breitbanderschließung Gewerbegebiete Soltau Ost I und III			57.610,32		57.610,32
	Barrierefreier Umbau des Spielmuseums in Soltau		58.559,03	499.706,56		558.265,59
	Entwicklung und Integration des Anammox-Verfahrens in geschlossenen Indoor-Fishfarming-Kreislaufsystemen		22.549,14	7.369,62		29.918,76
	Koordinierungsstelle (Plus) Frau & Wirtschaft Heidekreis		56.208,13	78.210,54		134.418,67
	Breitbanderschließung im Gewerbegebiet Neuenkirchen			55.032,75		55.032,75
	Beratung für effektives Web-Marketing			5.250,00		5.250,00
	Entscheidung des Vergabeausschusses vom 22.10.2013			24.750,00		24.750,00
	Touristenmagnet Spielmuseum Soltau				142.009,01	142.009,01
	Erstellung einer Netzstrukturplanung für den schnellen Breitband -ausbau im Landkreis Heidekreis			93.712,50		93.712,50
	Entscheidung des Vergabeausschusses vom 07.07.2014			42.898,53		42.898,53
	Anpassung des Fabrikhofes der Firma GA Röders AG an die Marktstraße				37.800,00	37.800,00
	Erweiterung einer Betriebsstätte in Soltau				70.037,88	70.037,88

Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
<b>Soltau, Stadt Ergebnis</b>		603.348,18	1.155.086,41	3.212.575,99	1.909.149,60	6.880.160,18
<b>Walsrode, Stadt</b>	Bau eines Kletterwaldes	630,58				630,58
	Gestaltung des Bahnhofsumfeldes				549.696,72	549.696,72
	Einstellung einer Innovationsassistentin	6.093,75				6.093,75
	Umnutzung des Jugendzentrums zum generationsübergreifenden Zentrum für Jugend und Kultur		66.281,52	421.158,74		487.440,26
	Erstellung eines Online-Marketingkonzeptes	3.225,00				3.225,00
	Alten- und behindertengerechter Ausbau öffentlicher Bereiche			68.863,02		68.863,02
	Erschließung Gewerbegebiet „Große Schneede“			1.057.596,82	4.551.271,74	5.608.868,56
	MikroSTARTer				10.000,00	10.000,00
	MikroSTARTer				12.500,00	12.500,00
<b>Walsrode, Stadt Ergebnis</b>		9.949,33	66.281,52	1.547.618,58	5.123.468,46	6.747.317,89
<b>Wietendorf</b>	Errichtung einer neuen Betriebsstätte				1.000.000,00	1.000.000,00
<b>Wietendorf Ergebnis</b>					<b>1.000.000,00</b>	<b>1.000.000,00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1.963.836,43</b>	<b>2.006.501,54</b>	<b>5.830.518,22</b>	<b>8.107.250,58</b>	<b>17.908.106,77</b>

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

## 29. In welcher Höhe und für welche Kommunen und Projekte sind seit 2013 ESF-Mittel in den Landkreis Heidekreis geflossen?

ESF-Auszahlungen vom 01.01.2013 - 31.10.2016 für den Landkreis Heidekreis

Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
<b>Ahlden (Alder), Flecken</b>	MikroSTARTer		7.500,00			7.500,00
<b>Ahlden (Alder), Flecken Ergebnis</b>			7.500,00			<b>7.500,00</b>
<b>Bispingen</b>	Beratung zur Gründung einer tierärztlichen Praxis für Pferde (Pferdefahrpraxis)	4.200,00				4.200,00
	Beratung für die Gründung einer Praxis für Kleintiere	3.000,00				3.000,00
	MikroSTARTer		11.500,00			11.500,00

Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
	Beratung zur Übernahme einer Tischlerei		9.000,00			9.000,00
<b>Bispingen Ergebnis</b>		7.200,00	20.500,00			<b>27.700,00</b>
<b>Buchholz (Alder)</b>	Kaufmann für Bürokommunikation	3.000,00				3.000,00
<b>Buchholz (Alder) Ergebnis</b>		3.000,00				<b>3.000,00</b>
<b>Essel</b>	Bauten/Objektschichten	3.000,00				3.000,00
	MikroSTARTer		12.500,00			12.500,00
<b>Essel Ergebnis</b>		3.000,00	12.500,00			<b>15.500,00</b>
<b>Fallingbostal, Stadt</b>	Jugendwerkstatt „Tu Wat“	100.012,98				100.012,98
	Jugendwerkstatt „Tu Wat“		157.706,00	88.823,43	970,57	247.500,00
	Beratung zur Neugründung der Yourelement GmbH		6.000,00			6.000,00
	Beratung zur Gründung eines Unternehmens im Bereich Sozialwesen			4.200,00		4.200,00
	Einführung einer neuen Software			4.980,37		4.980,37
	Jugendwerkstatt „Tu Wat“				76.382,54	76.382,54
<b>Fallingbostal, Stadt Ergebnis</b>		100.012,98	163.706,00	98.003,80	77.353,11	<b>439.075,89</b>
<b>Lindwedel</b>	MikroSTARTer		2.984,00			2.984,00
<b>Lindwedel Ergebnis</b>			2.984,00			<b>2.984,00</b>
<b>Munster, Stadt</b>	JoKer - JobKompetenzen im Heidekreis erweitern	24.521,64				24.521,64
	Bürgerarbeit Munster	12.603,31				12.603,31
	MiKa - mit Kind(ern) in Arbeit	29.098,48				29.098,48
	OneStep - Orientierung, Neuanfang, Erprobung, Sprachtraining, Eignungsanalyse, Praxis	99.776,47				99.776,47
	Jobs for Family!	246.526,96	62.633,29			309.160,25
	STEPP - Stabilisierung, Training, Praxis für psychisch Beeinträchtigte	62.532,08	142.831,94	43.481,48		248.845,50
	Vorbereitung auf die IHK-Abschlussprüfung: Fachlagerist/Fachlageristin bzw. Verkäufer/Verkäuferin	59.107,87	103.457,24	5.028,99		167.594,10
	Jobs for Family2		74.219,02	176.547,44		250.766,46

Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
	Wolfram-Inertgasschweißen				1.004,40	1.004,40
<b>Munster, Stadt Ergebnis</b>		534.166,81	383.141,49	225.057,91	1.004,40	<b>1.143.370,61</b>
<b>Neuenkirchen Ergebnis</b>	MikroSTARTer		2.500,00			2.500,00
			2.500,00			<b>2.500,00</b>
<b>Schneverdingen, Stadt</b>	Maler- und Lackierer (Gestaltung und Instandhaltung)	3.000,00				3.000,00
	Zimmerer	3.000,00				3.000,00
	Restaurantfachmann	3.000,00				3.000,00
	Restaurantfachfrau	3.000,00				3.000,00
	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	3.000,00				3.000,00
	Restaurantfachfrau	1.288,18				1.288,18
	Beratung zur Neugründung eines Pflege- und Betreuungsdienstes	7.200,00				7.200,00
	MikroSTARTer		12.500,00			12.500,00
	MikroSTARTer		15.000,00			15.000,00
	MikroSTARTer		11.450,00			11.450,00
<b>Schneverdingen, Stadt Ergebnis</b>		23.488,18	38.950,00			<b>62.438,18</b>
<b>Schwarmstedt</b>	Qualifizierung zur Anwendung des neuen Dealer Management Systems				3.847,50	3.847,50
<b>Schwarmstedt Ergebnis</b>					3.847,50	<b>3.847,50</b>
<b>Soiltau, Stadt</b>	Leuphana Sommerakademie für den Heidekreis	82.162,91		51.419,25		133.582,16
	Heidekreis - Vielfalt Inklusive	232.585,94				232.585,94
	MAMMA M.i.A. - Motivation-Arbeitsmarktorientierte Qualifikation - Mobilität - Mehr Selbstbewusstsein - Alltagsorganisation			5.814,11		5.814,11
	Verkäufer	2.234,34				2.234,34
	Migration - Integration - Arbeit - MInA		63.355,62			63.355,62
	Fit für den ersten Arbeitsmarkt in den Gewerken Garten-/ Landschaftsbau und Holzbau (FiGaHo)		71.218,46			71.218,46
	Automobilkaufmann	3.000,00				3.000,00

Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
	JobCoaches im Rahmen des Projektes 'Bürgerarbeit Heidekreis'	109.591,82	67.273,72	6.788,65		183.654,19
	Werkzeugmechaniker	3.000,00				3.000,00
	Maler und Lackierer (Gestaltung und Instandhaltung)	3.000,00				3.000,00
	„Heidekreis - Vielfalt inklusive“		49.190,15	128.639,62	25.671,73	203.501,50
	Pro-Aktiv-Center des Landkreises Heidekreis		53.291,92			53.291,92
	Beratung zur Gründung eines Unternehmens im Bereich Unterhaltung und Kultur		6.000,00			6.000,00
	MikroSTARTer		12.500,00			12.500,00
	Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Heidekreis				58.135,45	58.135,45
<b>Soltau, Stadt</b>		435.575,01	322.829,87	192.661,63	83.807,18	<b>1.034.873,69</b>
<b>Walsrode, Stadt</b>	Unternehmerisches Denken und Handeln Heidekreis		2.283,66			2.283,66
	Pro-Aktiv-Center des Landkreises Heidekreis	148.886,33				148.886,33
	Bürgerarbeit Walsrode			27.876,88		27.876,88
	PUSH - Berufliche Qualifizierung in den Bereichen Pflege und Service/ Hauswirtschaft	2.424,28				2.424,28
	RAD-TOUR - Radstation und Touristik		69.938,73			69.938,73
	Ausbildungsverband Heidekreis	57.663,06	37.076,52	59.558,66		154.298,24
	Elektroniker für Gebäude und Energietechnik	3.000,00				3.000,00
	Kraftfahrzeugmechaniker	3.000,00				3.000,00
	Metallbauer	3.000,00				3.000,00
	Berufliche Qualifizierung in den Bereichen Pflege und Service/Hauswirtschaft (PUSH 2)	31.790,04	29.915,15			61.705,19
	Intensivcoaching - Nahverkehr und Logistik	70.493,17	157.852,75			228.345,92
	EKIN - engpasskonzentrierte Integration			138.149,91	70.940,28	209.090,19



Gemeinde	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis (Euro)
	Fachkunde Lager/Logistik mit C1/C1E		52.890,85	139.058,27		191.949,12
	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung - offene Fachrichtung-		26.463,51	88.540,56		115.004,07
	Ausbildungsinitiative Heidekreis 2020		12.000,56	21.114,02	30.112,23	63.226,81
	MikroSTARTer		12.500,00			12.500,00
<b>Walsrode, Stadt Ergebnis</b>		320.256,88	400.921,73	474.298,30	101.052,51	<b>1.296.529,42</b>
<b>Wietzendorf</b>	Hochbaufacharbeiter	3.000,00				3.000,00
	Ausbaufacharbeiter	3.000,00				3.000,00
	MikroSTARTer		15.000,00			15.000,00
	Beratung zur Gründung eines Elektroinstallationsbetriebs		9.600,00			9.600,00
	MikroSTARTer		11.500,00			11.500,00
	MikroSTARTer		9.000,00			9.000,00
<b>Wietzendorf Ergebnis</b>		<b>6.000,00</b>	<b>45.100,00</b>			<b>51.100,00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1.432.699,86</b>	<b>1.400.633,09</b>	<b>990.021,64</b>	<b>267.064,70</b>	<b>4.090.419,29</b>

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

### 32. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt die Perspektiven des Landkreises Heidekreis im Kontext der regionalen Landesentwicklung?

Im Landkreis Heidekreis finden sich leistungsstarke und zukunftsorientierte Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbereiche. Im stärker werdenden Wettbewerb um Fachkräfte können nur Regionen mit guten Rahmenbedingungen in den Bereichen Bildung, Mobilität, Gesundheit, Kultur usw. bestehen. Daseinsvorsorge wird immer mehr zu einem Schlüsselthema für die ökonomische Entwicklung von Regionen.

Der Landkreis Heidekreis ist gegenwärtig in weiten Teilen als stabil in den Bereichen Demografie, Beschäftigung und Sozialstruktur anzusehen. Allerdings sind künftig weitere Schrumpfungstendenzen zu erwarten. Dabei ist davon auszugehen, dass die Sicherung der Erreichbarkeit und Tragfähigkeit einzelner Angebote des allgemeinen täglichen Grundbedarfs in Teilräumen eine Herausforderung darstellt, da insbesondere in den ländlich geprägten Räumen von einem Bevölkerungsrückgang auszugehen ist.

Positive Entwicklungsperspektiven eröffnen sich insbesondere dort, wo es gelingt, lokale Herausforderungen in regionaler Perspektive zu bewältigen. Hier stellt es eine wesentliche Zukunftsaufgabe für die Akteure vor Ort dar, sich arbeitsteilig abzustimmen, regionale Schwerpunkte zu setzen und Synergien zu nutzen.

Aufgrund der geografischen Lage zwischen den Verdichtungsräumen Hamburg, Bremen und Hannover und der sehr guten verkehrlichen Erschließung durch die Autobahnen A 7 und A 27 besteht ein großes Potenzial für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung. In der Vergangenheit haben sich insbesondere Unternehmen aus der Distributions- und Verkehrswirtschaft angesiedelt.

Der Landkreis Heidekreis hat aufgrund seiner Eignung für vielfältige Erholungsaktivitäten, seiner natur- und kulturgeschichtlichen Ausstattung große Bedeutung als Tourismusgebiet, das weiter

entwickelt werden kann. Der Landkreis gehört zu den vier großen Tourismusregionen in Niedersachsen mit besucherstarken touristischen Attraktionen von Tier- und Freizeitparks.

Chancen für eine positive Regionalentwicklung bieten beispielsweise die überregionalen Kooperationen, an denen der Landkreis beteiligt ist:

- Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover,
- Metropolregion Hamburg und
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg.

Die Regionale Handlungsstrategie formuliert grundlegende Ziele und wird von der kommunalen Ebene als praxisorientiertes Instrument genutzt, um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Region durch die Zusammenarbeit der regionalen Akteure zu verbessern und regionale Projekte mit den Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land zu verknüpfen. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg berät und unterstützt die Region dabei, den eingeschlagenen Weg erfolgreich fortzusetzen.